

# **N i e d e r s c h r i f t**

(JHA/006/2024)

## **über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Haushalt 2025 am Donnerstag, dem 14.11.2024, 16:04 - Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:04 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:04 Uhr**

- |      |                                                                                                                              |                               |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil                                                                                  |                               |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge                                                                                       | 51/159/2024<br>Kenntnisnahme  |
| 1.2. | Informationen zu Delikten von Jugendlichen in Erlangen                                                                       | 51/157/2024<br>Kenntnisnahme  |
| 1.3. | JuStBEst Tätigkeitsbericht 2023                                                                                              | 513/019/2024<br>Kenntnisnahme |
| 1.4. | Sachstand Hermann-Hedenus-Grundschule 2024/2025                                                                              | 51/158/2024<br>Kenntnisnahme  |
| 1.5. | Abwicklung der Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten im Rahmen von Bildung und Teilhabe                              | 510/143/2024<br>Kenntnisnahme |
| 2.   | Neubestellung eines stimmberechtigten, sowie eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses | 51/154/2024<br>Gutachten      |
| 3.   | Neubestellung beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses                                                               | 51/155/2024<br>Gutachten      |
| 4.   | Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51)                                                                         | 510/142/2024<br>Gutachten     |
| 5.   | Anfragen der CSU Fraktion zum Zwischenbericht Amt 51, Budget und Arbeitsprogramm 2024                                        | 51/153/2024<br>Kenntnisnahme  |
| 6.   | Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Erlangen                                   | 510/147/2024<br>Beschluss     |

- |      |                                                                                                                 |                               |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 7.   | StadtteilSchule Büchenbach-Nord: Abschluss des Beteiligungsprozesses und weiteres Vorgehen                      | 40/226/2024<br>Gutachten      |
| 8.   | Haushalt 2025                                                                                                   |                               |
| 8.1. | Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat V                                      | 113/098/2024<br>Kenntnisnahme |
| 8.2. | Arbeitsprogramm, Fachamtsbudget und Investitionsprogramm 2025 des Stadtjugendamtes<br><b>Kurzer Sachvortrag</b> | 510/145/2024<br>Kenntnisnahme |
| 9.   | Anfragen öffentlicher Teil                                                                                      |                               |

## **TOP 1**

### **Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil**

#### **Protokollvermerk:**

- Begrüßung und Vorstellung Frau Altomari und Frau Trommer als Nachfolge der Abteilungsleitung 514, Frau Schmeida
- Begrüßung Frau Gabriele Stadlbauer als neues stimmberechtigtes Mitglied der Erlanger Linke und Nachfolge von Frau StRin Girstenbrei
- Begrüßung und Vorstellung Frau Esther Detzel als neues stimmberechtigtes Mitglied des Kinderschutzbundes
- Begrüßung ehemaliger Jugendamtsleiter Herr Rothmann
- Begrüßung Frau Dr. Nora Hahn-Nobeck als neues beratendes Mitglied der Gleichstellungsbeauftragten
- Vereidigung von Herrn Peter Mack
  
- Auszeichnung für Erlanger Bündnis der Familie am 22.11.2024 in Berlin mit Erhalt eines Siegelbündnisses
  
- Kurze Info über erfolgreicher Theatertag am 29.10.2024 und Danksagung an Frau Nowak durch die AL, Frau Knörl
  
- Kurzer Zwischenbericht durch Herrn Schübel-Gabler zur zukünftigen Nutzung Beatship: Derzeit im Austausch und Abstimmung mit Freien Träger, welche Interesse an Beatship haben
  
- Herr Gremer und Frau Joswig-Mai werden von der Vorsitzenden verabschiedet.

## **TOP 1.1**

**51/159/2024**

### **Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

#### **Protokollvermerk:**

Anregung von Frau Dr. Clarna, die Anfrage der CSU vom 01.10.2024 mit in der Liste der Stadtrats- und Fraktionsanträge – aktueller Stand mit aufzunehmen. Es geht um die Sichtbarkeit der Beantwortung sowie der Anfrage selbst.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.2**

**51/157/2024**

**Informationen zu Delikten von Jugendlichen in Erlangen**

**Sachbericht:**

Bezugnehmend auf die mündliche MzK im JHA aus dem April 2024 zum Thema Jugendkriminalität werden nachfolgend die Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik zur Jugendkriminalität im Stadtgebiet Erlangen nachgereicht.

Um einen bundesweiten Vergleich zu ermöglichen und die „gefühlte Jugendkriminalität“ besser einschätzen zu können, werden die Ergebnisse von Kriminologe und Jurist Wolfgang Heinz durch die „Bundeszentrale für politische Bildung“ hinzugezogen.

In den Medien wird oft suggeriert, dass jugendliche Straftäter zunehmend brutaler werden – auch hier in unserer Region. Dem ist nicht so. Auch wenn die Zahl gewalttätiger Übergriffe durch Jugendliche in jüngster Zeit zugenommen hat, seien die Delikte im langjährigen Durchschnitt rückläufig.

Es kann nach Rücksprache mit Herrn Christian Daut, Erster Polizeihauptkommissar für Erlangen, folgendes berichtet werden:

- Die Daten der Tatverdächtigen wurden jeweils für die Altersgruppen unter 14 Jahren (schuldunfähige Kinder), Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren sowie Heranwachsende im Alter zwischen 18 und 21 Jahren erhoben.
- Die Datenerhebung erfolgte für die Jahre 2021, 2022 und 2023. Für das laufende Jahr 2024 liegen noch keine Auswertungen vor.
- Insgesamt muss ein Anstieg der Tatverdächtigen über den Jahresvergleich verzeichnet werden. In der Altersklasse der 18- bis 21-Jährigen ist dieser am ausgeprägtesten. Hier gibt es eine Steigerung von 2021 auf 2023 von über 230 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, von 602 auf 836 Tatverdächtige.
- Die von der Presse benannte Steigerung der strafunmündigen Kinder (U14) hat für Erlangen keine Gültigkeit. Sie ist in den letzten beiden Jahren identisch. (22: 135 Kinder, 23: 137 Kinder)
- Das Corona-Jahr 2021 lässt sich nur schwer mit den vorangegangenen Jahren vergleichen: Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen führten in einigen Bereichen zu einem Rückgang der Straftaten.
- Die Deliktbereiche werden gesondert betrachtet:
  - Körperverletzungsdelikte
    - Keine nennenswerten Veränderungen durch strafunmündige Kinder
    - In den letzten beiden Jahren kaum bis keine Steigerung durch Jugendliche in den beiden höheren Altersklassen.

Die These, dass zwar die Zahlen rückläufig seien, dafür aber eine "neue" Qualität, also eine zunehmende Brutalisierung eingetreten sei, stützt sich auf persönliche Eindrücke von sachbearbeitenden Beamten. Statistisch lässt sich diese These

bundesweit weder durch Hellfeld- noch durch Dunkelfelddaten bestätigen; diese zeigen vielmehr einen Rückgang der Schwere von Folgeschäden. Auch aus Schulen wird von Lehrerinnen und Lehrern von einer Zunahme von Gewalt berichtet. Aber auch hier zeigen die Daten der Unfallversicherer, dass zumindest Raufunfälle unter Schülerinnen und Schülern, die eine ärztliche Behandlung erforderten, in den vergangenen 30 Jahren insgesamt deutlich abgenommen haben, und zwar in allen Schulformen.

○ Diebstahldelikte insgesamt

- Senkung in der Altersklasse U14
- Steigerung in den Altersklassen U18 und U 21

○ Davon Ladendiebstahl

- Stetiger Anstieg in den beiden höheren Altersklassen über den Jahresvergleich
- Die U 14-Jährigen bleiben jedoch in den beiden letzten Jahren konstant mit leichtem Abfall (86 auf 82 Fälle)

○ Sachbeschädigungen

In allen Altersklassen ist eine Abnahme der Fälle zu verzeichnen.

○ Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz

- U 14: Nicht signifikant (2021: 2 Fälle, 22: 1 Fall, 23: 4 Fälle)
- U 18: Leichte Zunahme von 51 auf 65 Fälle
- U 21: Stetig starke Zunahme von 107 auf 414 Verstöße
- Schwere Formen der Jugendkriminalität sind selten. Die Jugendkriminalität bewegt sich innerhalb eines Kontinuums, an dessen einem Ende die große Mehrheit der Jugendlichen mit wenigen und leichten jugendtypischen Delikten steht und an dessen anderem Ende sich relativ wenige Jugendliche mit vielen und/oder schweren Delikten befinden.
- Die Deliktarten von Jugendlichen in Erlangen sind (größtenteils) unter den jugendtypischen zu subsumieren.
- Die Daten aus der polizeilichen Statistik decken sich in Erlangen mit denen der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Lage in der Stadt weiterhin als überwiegend unproblematisch eingeschätzt werden kann. Die heutige Draufschau bestätigt die Informationen vom April 2024

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 1.3

513/019/2024

### JuStBEst Tätigkeitsbericht 2023

#### Sachbericht:

JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit JuStBEst Projekt MyWay

„JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ ist ein durch den Europäischen Sozialfonds ESF gefördertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zur Selbstständigkeit mit besonderem Unterstützungsbedarf und wird in Kooperation zwischen Stadtjugendamt und Erlanger Jobcenter umgesetzt.

**Tätigkeitsbericht Zeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023**

#### **Kurzbeschreibung der Arbeit im Jahr 2023**

Das Projekt MyWay beinhaltet für die Zielgruppe bis 26 Jahren die Bausteine:

- Aufsuchende soziale Arbeit:  
Jugendliche die nicht mehr in die Beratung kommen, oder zur Klärung weiteren Bedarfs, oder Elternarbeit, ggf. weitere Gründe
- Clearing:  
kurzfristige Beratung, ggf. mit dem Ziel in das Casemanagement überzuführen.
- Casemanagement:  
Längerfristig angelegte Beratung und Begleitung, in der Alfred-Wegener-Straße, aber auch in den Quartieren (derzeit in den Schulen).

#### Personelle Ressourcen

- Im Projekt MyWay sind im Casemanagement fünf Sozialpädagoginnen beschäftigt.
- Die kommunale Koordination wird im Stadtjugendamt durch ABTL 513 „Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit“ und im Erlanger Jobcenter durch ABTL „Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung“ ausgeführt.

#### Projektumsetzung in 2023 allgemein

- Grundsätzlich wurden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Unterstützung beanspruchen wollten, aufgenommen.
- Netzwerkkontakte wurden in 2023 weiter gepflegt.
- Die bestehende Zusammenarbeit (Verhinderung von Ausbildungsabbruch) mit der Berufsschule über JaS wurde weitergeführt.
- Schnittstellentreffen mit dem Fachdienst stationärer Unterbringung um das Angebot für Careleaver bekannt zu machen.

#### Projektumsetzung in 2023, soziale Arbeit in MyWay

- Es liegen bei den Teilnehmern multiple Hemmnislagen vor.
- Hohe Zahl der freiwillig kommenden Teilnehmer\*innen.
- Die Arbeit in MyWay ist keine reine Beratungsarbeit, sondern begleitet Teilnehmer\*innen aktiv bis in die Behörden und sonstigen zuständigen Stellen, so wie auch Betriebe.

- Die Niedrigschwelligkeit führte zu einer hohen Akzeptanz bei der Zielgruppe. Die Arbeit mit den Teilnehmer\*innen erfolgt ganzheitlich.
- Der hohe Output verweist auf die Wirksamkeit des Angebots.

#### Projektumsetzung in 2023, kommunale Koordination

- Der in 2015 angeregte Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der Berufsorientierung in Erlangen wurde fortgesetzt und in einer regelmäßigen Arbeitsgruppe überführt. Schnittstellentreffen mit Übergangsmanagement Erlangen, Sachgebietsleitung JaS.
- Regelmäßiger Austausch mit der Leitung Sozialdienst Jugendamt.
- Austausch mit der Leitung stationäre Unterbringung Jugendliche.
- Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Jugendberufsagentur zu Implementierung des Projektes JBA.

#### Projektentwicklung

- Die Sollzahl bis 30.06.2027 beträgt 280. Ende 2023 lagen 165 unterschriebene Einwilligungserklärungen vor.

### Daten zu MyWay im Zeitraum Jan-Dez 2023

#### Teilnehmendendaten:

- Teilnehmende gesamt: 186  
(gezählt werden alle Personen, die im Zeitraum 01.01.23 – 31.12.23 entweder eingetreten, ausgetreten oder ein – und ausgetreten sind).
- 37,6 % = 70 weiblich, 62,4 % = 116 männlich,
- Altersspanne: von 14 bis 26 Jahren,
- Durchschnittsalter: 18,4 Jahre,
- durchschnittliche Maßnahmedauer 7,7 Monate.

#### Zugangswege der Teilnehmenden:

- Jugendhilfe im Strafverfahren mit richterlicher Weisung,
- Eigeninitiative,
- Mittelschulen ER,
- BVJ-K,
- EJC,
- Familie/Bekannte,
- Jugendamt

#### Nationalitäten der Teilnehmenden:

- Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund = 65 %
- Deutschland: 124 (davon 59 mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit).
- Sonstige Staaten: Teilnehmer mit folgender Staatsangehörigkeit: Syrien, Irak, Afghanistan, Polen, Rumänien, Türkei, Russland, Serbien, Ukraine, Vietnam, Marokko, Pakistan, Albanien, Aserbaidschan, Italien. Davon 6 Teilnehmende mit Fluchthintergrund in MyWay

#### Schulabschlüsse der Teilnehmenden bei Eintritt:

- 84,8 % aller Teilnehmer kommen aus den Mittelschulen. 52,1 % der Teilnehmenden hatten keinen Schulabschluss!
- Ohne Schulabschluss: 52,1 % (97 TN)
- Mittelschulabschluss: 25,8 % (48 TN)
- Qualifizierender Mittelschulabschluss: 6,9 % (13 TN)
- Mittlerer Schulabschluss/ Realschule: 10 % (18 TN)
- Fachhochschulreife: 1,6 % (03 TN)
- Abitur: 1,6 % (03 TN)
- Förderschule: 1 % (02 TN)
- Studium im Herkunftsland: 1 % (02 TN)

Teilnehmende im SGB II und nicht im SGB II:

- ALG II: 32
- Kein ALG II: 154

Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen, oder Fachdiensten:

- ASD Allgemeiner Sozialdienst
- Bewährungshilfe (BHW)
- JuHiS Jugendhilfe im Strafverfahren Stadt Erlangen + Landkreis ERH
- Suchtberatung
- JaS Jugendsozialarbeit an Schulen
- JMD Jugendmigrationsdienst
- KoKi – Koordinationsstelle Frühe Hilfen
- Erlanger Mittelschulen
- Ambulante erzieherische Hilfen
- Betreuer
- Berufsberatung Agentur für Arbeit
- Erlanger Jobcenter EJC
- Schuldnerberatung
- Streetwork
- Offene Jugendsozialarbeit/ Jugendhäuser
- Obdachlosenhilfe der Diakonie
- Institutsambulanz der Bezirksklinik Erlangen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Uniklinik Erlangen

Typische Problemlagen der Teilnehmenden:

- Fehlende Qualifikation / fehlender Schulabschluss
- Gesundheitliche Probleme
- Delinquenz
- Sucht
- Schulden
- Prekäre Wohnverhältnisse / Obdachlosigkeit
- Sprachliche Defizite
- Familiäre Probleme
- soziales Umfeld, Soziale Exklusion
- Alleinerziehend

Strukturelle Entwicklung der Kompetenzagentur im kommunalen Netzwerk:

- Hermann-Hedenus-Mittelschule: regelmäßige Sprechstunde in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule: guter Kontakt zu JaS, Sprechstunde wird zusammen mit JaS

- und der neuen Schulleitung entwickelt
- Eichendorff-Mittelschule: Guter Kontakt zu JaS; individuelle Fallübergabe im Bedarfsfall

Austritte 2023 und Verbleib der 89 ausgetretenen Teilnehmer:

|                                               |      |
|-----------------------------------------------|------|
| Vermittlungen und Anschlussförderungen:       | 45TN |
| • Aufnahme einer dualen Berufsausbildung:     | 21TN |
| • Weiterer Schulbesuch:                       | 06TN |
| • Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung:       | 07TN |
| • Aufnahme einer schulischen Ausbildung:      | 04TN |
| • Weiterförderung in einer internen Maßnahme: | 04TN |
| BVJ-K (3) BIK (1)                             |      |
| • Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung:       | 03TN |
| Beratung durch richterliche Weisung:          | 13TN |
| Abbrüche:                                     | 31TN |
| • Kontaktabbruch:                             | 20TN |
| • Abbruch aus gesundheitlichen Gründen:       | 04TN |
| • Kein Bedarf mehr:                           | 04TN |
| • Abbruch wegen Haft:                         | 02TN |
| • Wegzug aus Erlangen:                        | 01TN |

#### **Abschlussbemerkung:**

Das Projekt erfüllt die Erwartungen überdurchschnittlich. Die Nachfrage nach den Beratungs- und Betreuungsleistungen seitens der Jugendlichen, Netzwerkpartner und Fachdienste ist ungebrochen hoch. Das Angebot JuSTBEst Myway ist fester Bestandteil der Erlanger Förderangebote für die Gruppe der besonders benachteiligten jungen Menschen. Insbesondere die rechtskreisunabhängige und niederschwellige Struktur führt zu einer hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten. Die angestrebte Teilnehmendenzahl wird aller Voraussicht nach weit überschritten.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.4**

**51/158/2024**

**Sachstand Hermann-Hedenus-Grundschule 2024/2025**

#### **Sachbericht:**

Die Hermann-Hedenus-Grundschule besuchen im Schuljahr 2024/25 304 Schüler\*innen, es gibt 216 Betreuungsplätze. Davon sind 105 Plätze im offenen Ganzttag sowie 111 Plätze im gebundenen Ganzttag. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 71%. Im nächsten

Schuljahr werden nach Planungen der Schule die Plätze im Ganzttag auf insgesamt 200 Plätze reduziert.

Für das Schuljahr 2024/25 wollen zusätzlich Eltern von 22 Kindern in den Klassenstufen 1-4 noch einen Betreuungsplatz. Bei einer Abfrage vor den Sommerferien ergab sich, dass die meisten Kinder eine Betreuung von Montag bis Donnerstag bis 14 Uhr benötigen. Dementsprechend ist hier eine flexiblere und kürzere Betreuung nötig, welche entweder durch eine Mittagsbetreuung oder den offenen Ganzttag gewährleistet werden kann. Laut Auskunft des staatlichen Schulamts sind in den verschiedenen Jahrgangsstufen noch vereinzelt Plätze im gebundenen Ganzttag frei.

Aufgrund dieser Sachlage wurde versucht, das Angebot der Mittagsbetreuung in dem Schulsprengel auszuweiten. Der Platz im Schulhaus und in der Mensa ist bereits an seinen Grenzen. Dementsprechend kommt nur eine Betreuung außerhalb des Schulhauses in Frage. Mögliche Räumlichkeiten wurden hierfür im angrenzenden Schulhaus der MS oder in der Kirchengemeinde St. Johannis eruiert. Die vhs ist bereits Träger des Ganztages an der Hermann-Hedenus-Grundschule und signalisiert Bereitschaft, als Träger für eine weitere Gruppe im offenen Ganzttag außerhalb des Schulgeländes zu fungieren.

Das staatliche Schulamt verweist auf ein kultusministerielles Schreiben, welches eine gleichzeitige Durchführung eines offenen Ganztages und einer Mittagsbetreuung an einem Schulstandort untersagt. Der Oberbürgermeister hat sich daraufhin mit einem Schreiben an die Ministerien gewendet. Er fordert einen Bürokratieabbau sowie die Prüfung der Einrichtung einer Mittagsbetreuung oder eines aushäusigen offenen Ganztages in dem Sprengel. Als Antwort wurde eine gleichzeitige Einrichtung von einer Mittagsbetreuung zu dem bestehenden offenen Ganzttag negiert. Eine aushäusige offene Ganztagsgruppe kommt nach Prüfung der Regierung Mittelfranken jedoch in Frage, wenn bestimmte Voraussetzungen vor Ort erfüllt sind. Hierfür wurde ein Ortstermin an der Hermann-Hedenus-Grundschule zur Klärung der Sachlage und den örtlichen Gegebenheiten mit der zuständigen Person von der Regierung von Mittelfranken vorgeschlagen.

In der Lenkungsgruppe Ganzttag wurde sich darauf verständigt, einen Ortstermin mit allen Beteiligten durchzuführen und die Schaffung eines aushäusigen offenen Ganzttagsangebotes für einen befristeten Zeitraum zu prüfen. Dieser Ortstermin wird derzeit mit allen Akteuren vereinbart. Sobald das Ergebnis des Ortstermins vorliegt, werden die Anträge der Grünen Liste Nr. 061/2024, des Stadtteilbeirats Alterlangen Nr. 087/2024 und der ÖDP Nr. 088/2024 zur Hermann-Hedenus-Grundschule beantwortet.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.5**

**510/143/2024**

### **Abwicklung der Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten im Rahmen von Bildung und Teilhabe**

#### **Sachbericht:**

Vor dem Hintergrund, dass das Bildungs- und Teilhabepaket mit Verkündung im Bundesgesetzblatt am 29.03.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft trat, wurde bei der Stadt beschlossen (Vorlage Nr. 50/043/2011), dass das Jugendamt und nicht das eigentlich zuständige Sozialamt weiterhin die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Gebührenbefreiung übernimmt.

Ausschlaggebende Gründe hierfür waren insbesondere der Eigenanteil wegen häuslicher Ersparnis, der in Höhe von 1 € im Bildungs- und Teilhabepaket von den Familien gefordert worden wäre, von der Stadt Erlangen jedoch bereits in Form der vollständigen Gebührenbefreiung übernommen wurde. Auch der Verwaltungsaufwand sollte möglichst gering gehalten und bestehende Strukturen und Prozesse beibehalten werden.

Durch die Einführung des „Starke-Familien-Gesetzes“, welches zum 01.08.2019 in Kraft trat, veränderte sich die Rechtslage und der Eigenanteil der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule entfiel. Ebenso hat sich das Verwaltungsverfahren seit dem Beschluss 2011 verändert und ist für alle Beteiligten nicht mehr wesentlich vereinfacht.

Von daher ist geplant, die Zuständigkeit der Kostenübernahme des gemeinschaftlichen Mittagessens ab 01.03.2025, wie gesetzlich vorgesehen, im Rahmen der Antragsbearbeitung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe dem Sozialamt, Sachgebiet Asyl, Bildung und Teilhabe, ErlangenPass, zuzuordnen. Das Jugendamt trifft lediglich eine Entscheidung hinsichtlich der Gebührenbefreiung. Durch die separate Antragstellung bei der zuständigen Stelle erfolgt eine Beratung hinsichtlich aller Leistungen für Bildung und Teilhabe, so dass Familien über die Kostenübernahme für das Mittagessen hinaus weitere Vorteile in Anspruch nehmen können.

Es handelt sich lediglich um organisatorische Änderungen in den laufenden Verwaltungsangelegenheiten.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 2

51/154/2024

### Neubestellung eines stimmberechtigten, sowie eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Der Kinderschutzbund Erlangen schlägt Frau Ester Detzel als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für Frau Ute Auschel vor. Frau Auschel wird ihrerseits als Nachfolge für Frau Elke Joswig-Mai als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Kinderschutzbund Erlangen vorgeschlagen. Frau Joswig-Mai scheidet aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### 3. Prozesse und Strukturen

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt. Frau Detzel und Frau Auschel sind keine Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |        |                       |
|-----------------------------|--------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | €      | bei IPNr.:            |
| Sachkosten:                 | 12,50€ | bei Sachkonto: 542121 |
| Personalkosten (brutto):    | €      | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | 12,50€ | bei Sachkonto: 542121 |
| Korrespondierende Einnahmen | €      | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          |        |                       |

### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst 130090 /KTr 11110010 /Sk 542121
- ☐ sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Kinderschutzbund Erlangen wird Frau Ester Detzel als neues stimmberechtigtes Mitglied gewählt.
2. Für den Kinderschutzbund Erlangen wird Frau Ute Auschel als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 15 gegen 0 Stimmen

## TOP 3

51/155/2024

### Neubestellung beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### 3. Prozesse und Strukturen

Frau Härtl, die bislang als stellvertretendes, beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses tätig war, tritt die Nachfolge von Herrn Leonhard Klinger an, der aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheidet. Die dadurch freiwerdende Stellvertreter-Position wird von Herrn Giurgi übernommen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |                                    |                       |
|-----------------------------|------------------------------------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | €                                  | bei IPNr.:            |
| Sachkosten:                 | 12,50€ je<br>Sitzungsteilnahme     | bei Sachkonto: 542121 |
| Personalkosten (brutto):    | €                                  | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | 12,50 je<br>Sitzungsteilnahme<br>€ | bei Sachkonto:        |
| Korrespondierende Einnahmen | €                                  | bei Sachkonto 542121: |
| Weitere Ressourcen          |                                    |                       |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst/ 130090 KTr 11110010/Sk 542121
- ☐ sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Tippfehler in der Beratungsfolge Stadtrat 24.10.2024. Die Beschlussvorlage geht in den nächsten Stadtrat am 28.11.2024.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Frau Susanne Härtl wird für das Katholische Dekanat Erlangen als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
2. Herr Petru Giurgi wird für das Katholische Dekanat Erlangen als stellvertretendes, beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 15 gegen 0 Stimmen

## **TOP 4**

**510/142/2024**

### **Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51)**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ressourcen**

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand 31.07.2024 – mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/140/2024), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2024 nicht vollständig berücksichtigt. Von dem errechneten Zuschussbudget von 32.306.600 € (Stand Juli 2023) wurden nur 27.480.500 € bereitgestellt, jedoch mit der Zusage einer Mittelnachbewilligung.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen in Höhe von 6.200.000 € haben sich keine Änderungen ergeben. Zur Gegenfinanzierung werden die Einsparvorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 600.000 € und die Personalkosten-Gutschrift des 1. Halbjahres 2024 in Höhe von rd. 500.000 € herangezogen. Die restlichen Mittel von 5.100.000 € werden beantragt.

Die Mittelnachbewilligung betrifft die beiden großen Finanzbereiche der gesetzlichen Pflichtaufgaben Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen freier Träger und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seel. Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen) auch deshalb, weil in der Haushaltsaufstellung der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden konnte.

#### **Produkt 3652 – Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen freier Träger:**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz budgetrelevante Aufwendungen) zur Verfügung

36.115.300€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von - €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 36.115.300€  
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **38.615.300€**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer  
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2024

Nachrichtlich:

Produkt 3652:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 6.959.700 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

In den Monaten November 2024 bis Januar 2025 sind noch hohe Mittelabflüsse zu erwarten (u. a. die 4. Abschlagszahlung 2024).

Die Kalkulation und Planung der Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG ist nur bedingt im Rahmen der Haushaltsaufstellung genau möglich. Diese kindbezogene Förderung ist von vielen individuellen Faktoren des Kindes abhängig (u. a. Alter, Buchungszeiten, Betreuungsaufwand, eingesetztes Personal). Die Faktoren sind variabel und jederzeit änderbar, sodass die tatsächliche Entwicklung des finanziellen Aufwandes (derzeit 102 förderfähige Kindertageseinrichtungen mit ca. 5.000 Kindern) erst während des laufenden Haushaltsjahres absehbarer wird. Von der Haushaltsaufstellung 2024 (Juli 2023) bis zur jetzigen Hochrechnung sind zwei Kindergartenjahreswechsel jeweils zum 01. September zu berücksichtigen. Ein weiterer wichtiger Faktor der Förderung ist der Basiswert. Dieser Basiswert wird jedes Jahr entsprechend der tariflichen Erhöhung auf der Grundlage des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes der Kommunalverwaltung (TVöD VKA) für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) angepasst. Die Bekanntgabe des Basiswerts erfolgt immer erst Anfang des laufenden Jahres. Die Erhöhung schwankte in den letzten Jahren erheblich in der Spanne von 1 % bis 6 %. Dies schlägt sich bei o.g. Kinder- und Einrichtungszahl entsprechend nieder. Korrespondierende Mehrerträge wurden bereits gegengerechnet.

**Produkte 3633, 3634 – Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für seel. Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz budgetrelevante Aufwendungen) zur Verfügung 21.122.600€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) - €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von - €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von - €

|                                                               |                    |
|---------------------------------------------------------------|--------------------|
| Summe der bereits vorhandenen Mittel                          | 21.122.600€        |
| Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) | <b>23.722.600€</b> |

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer  
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2024

Nachrichtlich:

Produkte 3633, 3634:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 2.865.046 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

In der wirtschaftlichen Jugendhilfe gehen die Rechnungen der Träger von Kinder- und Jugendhilfeleistungen immer stark zeitverzögert ein. Zum Stand Oktober sind die hohen Zahlungen im stationären Bereich erst für die Monate August und Teile des September erfolgt.

Hinzu kommen seit Corona andauernde Fallsteigerungen sowie längere Laufzeiten bei den Hilfen. Auch die Komplexität der einzelnen Hilfen und der individuellen Hilfebedarfe bleiben auf hohem Niveau. Hilfen müssen beispielsweise kombiniert werden, oft braucht es kostenintensive therapeutische stationäre Hilfen oder intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE). Zusätzlich kommen in Einzelfällen kostenträchtige Nebenleistungen (z. B. Sicherheitsdienst) zu den üblichen Kostensteigerungen wie Entgelterhöhungen hinzu.

Anderweitige Einsparungen und Mehrerträge auf anderen Kostenträgern des Sachmittelbudgets des Jugendamtes sowie der Budgetrücklage wurden bereits berücksichtigt.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fehlbetrag im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes muss aus dem allgemeinen Haushalt durch Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage gedeckt werden.

Aus heutiger Sicht ist der Gewerbesteueransatz von 220 Mio. €, der rechnerisch zu einem Aufwandsansatz von 17,5 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage führte, nicht mehr haltbar.

Zum jetzigen Stand kann lediglich von einem Gewerbesteueraufkommen von 60 Mio. € ausgegangen werden. Demzufolge ist bei dem Sachkonto 534101 „Gewerbesteuerumlage“ nur noch mit einem Aufwand von 4,8 Mio. € zu rechnen.

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

## 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

|                  |                                                                                                                            |                                                              |                                                                                                      |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  |                                                                                                                            |                                                              | <b>insg. 5.100.000 €</b><br>davon                                                                    |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 516190<br>Allg. KST SGB<br>Finanzmanagement,<br>Ausbildungsförderung und<br>Unterhaltsvorschuss<br>(Abt. 510) | Produkt 36522100<br>Förderung Kindergärten<br>(freie Träger) | <b>2.500.000 €</b> für<br>Sachkonto 530101<br>Zuschüsse f.<br>Soziales/Kultur/Sport<br>(lfd. Zwecke) |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512)                                             | Produkt 36338110<br>Heimerziehung                            | <b>500.000 €</b> für<br>Sachkonto 533201<br>Jugendhilfe an nat.<br>Personen i.E.                     |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512)                                             | Produkt 36339210<br>Stationäre Einzelbetreuung -<br>Inland   | <b>300.000 €</b> für<br>Sachkonto 533201<br>Jugendhilfe an nat.<br>Personen i.E.                     |

|                  |                                                                                |                                                                             |                                                                                       |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512) | Produkt 36341220<br>Eingliederungshilfe f. junge<br>Volljährige – stationär | <b>500.000 €</b> für<br><br>Sachkonto 533201<br>Jugendhilfe an nat.<br>Personen i.E.  |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512) | Produkt 36343130<br>Eingliederungshilfe –<br>Integrationshelfer             | <b>400.000 €</b> für<br><br>Sachkonto 533101<br>Jugendhilfe an nat.<br>Personen a.v.E |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512) | Produkt 36343310<br>Eingliederungshilfe –<br>Heimunterbringung              | <b>900.000 €</b> für<br><br>Sachkonto 533201<br>Jugendhilfe an nat.<br>Personen i.E.  |

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

|                         |                                                         |                                                            |                                        |
|-------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
|                         |                                                         | in Höhe von                                                | <b>5.100.000 €</b> bei                 |
| Allgemeiner<br>Haushalt | Kostenstelle 202090<br>Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern | Produkt 61110010<br>Steuern, allg. Zuweisungen,<br>Umlagen | Sachkonto 534101<br>Gewerbsteuerumlage |

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 15 gegen 0 Stimmen

## TOP 5

51/153/2024

### Anfragen der CSU Fraktion zum Zwischenbericht Amt 51, Budget und Arbeitsprogramm 2024

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU Fraktion reichte im Vorfeld des Jugendhilfeausschusses am 10.10.2024 eine Reihe von Fragen zum Tagesordnungspunkt 9, (Zwischenbericht des Amtes 51, Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand: 31.07.2024) ein. Im Ausschuss wurde beschlossen, dass diese bis

zur Jugendhilfeausschusssitzung am 14.11.2024 schriftlich seitens der Verwaltung beantwortet und dann im Ausschuss abschließend behandelt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Dott 1: Wie sind die Mehraufwendungen der Abt. 510 Zentrale Dienste / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger in Höhe von 3 Mio. EURO zu erklären?

Bei den Zuschüssen an Kindertageseinrichtungen freier Träger handelt es sich um den gesetzlichen Förderanspruch – Betriebskostenförderung – nach dem BayKiBiG.

Im Rahmen des Einigungsgesprächs mit der Kämmerei wurde der vom Jugendamt gemeldete Bedarf nicht in vollständiger Höhe berücksichtigt und in diesem Bereich entsprechend um 2 Mio. Euro gekürzt.

I. Die Kalkulation bzw. Planung insbesondere im Bereich der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG ist nur bedingt exakt möglich. Die Betriebskostenförderung ist eine kindbezogene Förderung, welche von vielen individuellen Faktoren des Kindes (u.a. Alter, Buchungszeiten, Betreuungsaufwand, eingesetztes Personal) und vom jährlich vom Staatsministerium einheitlich festgelegten und dynamisierten Basiswert abhängig ist. Die individuellen Faktoren des Kindes sind variabel und jederzeit änderbar, so dass die tatsächliche Entwicklung des finanziellen Aufwandes nur sehr schwer zu prognostizieren ist, da derzeit in Erlangen über 100 förderfähige Kindertageseinrichtungen mit mehr als 5000 Kindern bestehen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist zudem der für das nächste Jahr gültige Basiswert nicht bekannt.

II. Die Träger beantragen die Förderung für das laufende Jahr (01.01. – 31.12.) im Voraus. Das sogenannte Kita-Jahr beginnt am 01.09. eines Jahres. Dies ist der Zeitpunkt, zu dem der Großteil der Kinder mit dem Besuch der Einrichtung beginnt oder den Besuch beendet. Die Träger stehen daher vor der großen Schwierigkeit bereits zu Jahresbeginn abschätzen zu müssen, wie die Auslastung der Einrichtung zum 01.09. des laufenden Jahres sein wird. Erst zum 30.04. des Folgejahres erfolgt durch die Träger die tatsächliche Endabrechnung. Aus dieser Gegenüberstellung erfolgen dann ggf. weitere Zahlungsansprüche.

III. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung ist davon auszugehen, dass es im Bereich der Betriebskostenförderung für das Jahr 2024 zu einer Abweichung von 1 Mio. Euro im Vergleich zur Haushaltsaufstellung 2024 kommt. Bei einem Gesamtvolumen von knapp 40 Mio Euro entspricht das einer Abweichung unter 3%. Angesichts der o.g. nicht abzuschätzenden Planungsfaktoren, kann man durchaus von einer validen Planung ausgehen.

### Dott 2: In welchem Verhältnis stehen die gemäß Ziffer 4.3 zu beschließenden Änderungen des Arbeitsprogramms 2024 für die Verschiebung der aufgeführten Arbeiten ins nächste Haushaltsjahr 2025?

#### 4.1.4 Handlungsfeld: Ausbau der Einrichtungen zur Stärkung von Familien und Kindertagesbetreuung in Regeleinrichtungen:

#### **Für wie viele Kinderbetreuungsplätze liegt eine Betriebserlaubnis vor? Welche Plätze werden nach Einrichtungsarten derzeit nicht belegt?**

Die folgende Tabelle beinhaltet eine Gegenüberstellung der Betriebserlaubniszahlen und den Belegzahlen Stand Juni 2024 der städtischen Einrichtungen. Die Belegzahlen stammen aus der Datenquelle kibig.web.

|               | Plätze laut BE | Belegungszahlen | % der belegten Plätze |
|---------------|----------------|-----------------|-----------------------|
| Krippe        | 136            | 109             | 80%                   |
| Kindergarten/ | 829            | 755             | 91%                   |

|             |                                      |      |     |
|-------------|--------------------------------------|------|-----|
| Spielstube  |                                      |      |     |
| Schulkinder | 960 (davon 857 für Grundschulkinder) | 827  | 86% |
| Gesamt      | 1925                                 | 1691 | 88% |

In den Zahlen laut Betriebserlaubnis ist ein gewisser Prozentsatz theoretisch freier Plätze (=Plätze, welche in der Praxis nicht besetzbar sind) vorhanden. Gründe für die theoretisch freien Plätze können beispielsweise sein, dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (integrativ Plätze) betreut werden oder dass zu wenig Personal in der Einrichtung anwesend ist (Krankheit, Personalmangel). Der Anteil der nicht belegten Plätze liegt seit einiger Zeit, primär aufgrund von Personalmangel, über dem langjährigen Mittel.

#### **Welchen Anstellungsschlüssel haben städtische Einrichtungen, Freie Träger und Häuser für Kinder?**

Der Anstellungsschlüssel liegt durchschnittlich im Zeitraum von Januar bis August 2024 bei 9,5 Freie Träger und bei 7,7 kommunale Träger (kibig.web). Im kommunalen Bereich sind die Spiel- und Lernstuben ebenfalls im Anstellungsschlüssel berücksichtigt, welche aufgrund ihrer Ausrichtung einen deutlich besseren Anstellungsschlüssel als andere Einrichtungen aufweisen. Diese Einrichtungen zur Stärkung von Familien leisten einen wichtigen Beitrag in der Jugendhilfe über das Angebot der Kinderbetreuung hinaus zur Unterstützung der Kinder und Familien. Zudem schließt der Durchschnittswert auch das Personal mit ein, welches aufgrund von Bauverzögerungen nicht wie geplant in die neue Einrichtung konnte. Dieses bereits eingestellte Personal ist zur Unterstützung auf bestehende Einrichtungen verteilt worden (Kompensation Ausfälle).

Häuser für Kinder ist eine Einrichtungsart und somit mit den Trägerarten nicht vergleichbar. Aus diesem Grund wird der Anstellungsschlüssel für die Häuser für Kinder nicht separat dargelegt.

Zur Einordnung des Anstellungsschlüssels ist wichtig zu thematisieren, dass der Anstellungsschlüssel nicht die Anzahl der Fachkräfte pro Kind widerspiegelt. Im gesetzlichen Anstellungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen in Bayern (gemäß dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) sind Fehlzeiten des Personals durch Urlaub sowie Fort- und Weiterbildung bereits berücksichtigt und entsprechend bei der Erstellung des Dienstplans sowie der Planung der Schließtage und der Urlaubszeiten für Mitarbeitende während der Betriebszeiten mit einberechnet. Dazu kommen jedoch kurzfristige ungeplante Fehlzeiten, wie Krankheit, Schwangerschaft mit sofortigem Beschäftigungsverbot, Freistellung, fristlose Kündigung oder unbesetzte Stellen. Fehlzeiten unter 42 Tagen bleiben unberücksichtigt gemäß dem Anstellungsschlüssel für die kindbezogene Förderung. Es wird nicht das tatsächliche Fachkraft-Kind-Verhältnis wiedergegeben.

#### **4.1.5 Handlungsfeld: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026**

##### **In welchem Verhältnis steht die Erweiterung des Hort Holist im Gesamtkontext der Betreuungssituation von Hort- und Ganztageskindern?**

An der Michael-Poeschke-Schule gibt es derzeit 50 Schüler\*innen im gebundenen Ganztags und 100 Plätze im Hort. Die Randzeitenbetreuung des Ganztages übernimmt aufgrund des kooperativen Ganztages zusätzlich der Hort.

Die Prognosen mit einem vollständigen Platzausbau an der Michael-Poeschke-Grundschule liegen gesamtstädtisch bei 82% in 2026/27 und bei 87% in 2029/30. Findet kein weiterer Ausbau der Plätze statt, dann sinken die Prognosewerte für beide Schuljahre jeweils um 1%. Die Stellen für den Hort Holist sind in der Zwischenzeit freigegeben worden und es besteht für dieses Jahr keine Veränderung im Arbeitsprogramm. Wie sich die Situation im nächsten Jahr darstellt ist derzeit noch offen.

##### **Auf welcher Datenbasis beruhen die zugrunde liegenden Prognosedaten für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026? Wie valide waren die**

**geschätzten Betreuungsdaten mit Blick auf die letzten 10 Jahre? Sind ggf. Anpassungen an den Datenpool vorgesehen?**

Die Prognosedaten der Versorgungsquoten beruhen einerseits auf den Bevölkerungsprognosen/ Schülerprognosen der Statistik und Stadtforschung (siehe Vorlage 51/147/2024). Andererseits bezieht sich die Prognose auf die aktuellen Betriebserlaubniszahlen, aktuellen Schüler\*innenzahlen in den Mittagsbetreuungen und im schulischen Ganztags sowie die Platzzahlen der geplanten Ausbauprojekte der Horte, Mittagsbetreuungen und des schulischen Ganztages. Die Bevölkerungsprognosen werden jedes Jahr neu berechnet. Die aktuellen Sachstände der Projekte für den Platzausbau sowie die Anzahl der Bestandsplätze werden ebenfalls jedes Jahr für die Prognosen angepasst.

Die Prognosedaten der letzten 10 Jahre sind zielführend, valide und weisen insbesondere wenn der Prognosezeitraum nicht zu weit in der Zukunft liegt nur sehr moderate Abweichungen zum späteren Ist-Stand auf. Der Datenpool wird kontinuierlich angepasst und überprüft. Die auf den tatsächlichen Bedarf abzielenden Versorgungs-Zielquoten werdenden regelmäßig sowohl kleinräumig, als auch in Bezug auf die Gesamtstadt überprüft und fortgeschrieben. Hierzu werden sowohl Befragungen von Eltern, Trägern und Fachkräften vor Ort, als auch interkommunale Vergleiche herangezogen. Dieses System hat sich als zielführend, valide und robust über die vergangenen Jahre bewährt.

**4.1.8 Handlungsfeld IT**

**Zu welchen Maßnahmen in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist die Stadt Erlangen im Zuständigkeitsbereich des Amtes 51 gesetzlich verpflichtet?**

Grundsätzlich sind alle Leistungen auch digital anzubieten. Die Umsetzungsverpflichtung entfällt bei ungeeigneten Leistungen (Beispiel: Hilfe zur Weiterführung des Haushalts bei Krankheit - Digitalisierungspotenzial lt. StMAS aufgrund geringer Fallzahlen zu niedrig).

**Wenn ja, bis wann haben diese zu erfolgen?**

Lt. OZG hatte die Umsetzung bis 31.12.2022 zu erfolgen. Dies ist jedoch weder dem Bund und den Ländern noch den Kommunen gelungen. Im aktuellen Gesetz (OZG 2.0) ist keine Frist mehr aufgeführt. Stattdessen wird die Digitalisierung der Verwaltung zur Daueraufgabe erklärt. Die Umsetzung richtet sich im Stadtjugendamt nach den bestehenden Ressourcen und vorzunehmenden Priorisierungen.

**Welche Projekte müssen konkret weiterhin verschoben werden oder werden länger in der Umsetzung brauchen?**

Auf Grund der Haushaltskonsolidierung hat Amt 17 aktuell folgende Projekte des Stadtjugendamtes gestoppt.

| <b>Kurz-Bezeichnung KBIT</b>                     | <b>Kurzbeschreibung<br/>(Um was geht es?)</b>                                                                                              |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kita-App                                         | Kommunikation zwischen Eltern u. Kitas                                                                                                     |
| WLAN- und Tablet-Ausstattung                     | WLAN- und Tablet-Ausstattung in Einrichtungen des Jugendamtes - Weiterführung des Projekts aus 2019                                        |
| Mentimeter Pro                                   | Mentimeter Pro, Einsatz im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit mit Schulklassen und Teamworkshops                                        |
| Kommunikationsschnittstellen Jugendberufsagentur | Anwendung zum Management der Kommunikationsschnittstellen in der Jugendberufsagentur mit Jobcenter/Arbeitsagentur (zb YouConnect, Überaus) |

|                |                                                  |
|----------------|--------------------------------------------------|
| Monitoring KPI | Monitoringlösung für KPI und sonstige Kennzahlen |
| Beurkundung    | Beurkundungsprogramm                             |

#### 4.1.9 Handlungsfeld: Jugendamt

##### **Wie viele Steuer- und Lenkungsgremien sowie Arbeitskreise gibt es differenziert nach den Handlungsfeldern im Jugendamt?**

Die Besprechungsformate des Jugendamtes richten sich nach den Anforderungen einer fachlichen und vernetzten Zusammenarbeit. Zudem wird durch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften dem Gebot des § 78 SGB VIII Rechnung getragen. Das Jugendamt achtet auf ein funktionales Gleichgewicht von regelmäßigen Besprechungsstrukturen und agilen situativen Formaten.

##### **Welcher Mehrwert soll mit Etablierung eines Unterausschusses im Verhältnis der bestehenden Gremien/Arbeitskreise geschaffen werden? Gibt es vergleichbare Unterausschüsse in anderen kommunalen Ausschüssen der Stadt Erlangen? In welchem Rechtsverhältnis soll ein Unterausschuss zum JHA stehen?**

Die kommunale Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahren deutlich komplexer geworden. Dies wird durch die laufende und anstehende SGB VIII Reform noch weiter verstärkt. Unterausschüsse bieten eine Möglichkeit die Qualität der Diskussionen und damit den Prozess der Entscheidungsfindungen im Ausschuss als Teil des Jugendamtes und konstituiertes Organ kommunaler Selbstverwaltung zu verbessern und sind ein Format einer effizienten Zusammenarbeit. In einem Unterausschuss können komplexe Themen tiefer und ausführlicher besprochen werden, die Möglichkeit der Bildung von (vor-)beratenden Unterausschüssen ist in der Satzung des Jugendamtes vorgesehen. Das Rechtsverhältnis von JHA zu möglichen Unterausschüssen wäre in einer zu beschließenden Satzung zu regeln.

Andere Ideen, die im Zuge des oben genannten Ziels diskutiert werden sind beispielsweise Klausuren, Fortbildungsreihen und Online-Formate.

#### **Dott 3: Auswirkung der Schließung Einrichtungen der freien Träger (Brandbrief AG78)**

##### **Welcher Einfluss (Betreuungszahlen, Kosten) ergibt sich im Falle einer Schließung der im Brandbrief der ARGE 78 genannten Kindertagesstätten auf das Budget und die Fortschreibung des Arbeitsprogramms? Welche Auswirkung hätte die konkrete Schließung der Kindertagesstätten Heilig Kreuz, Arche und Perle auf die Sicherstellung des Rechtsanspruches für Eltern für die Stadt Erlangen?**

Wenn die drei Einrichtungen Heilig Kreuz, Arche und Perle schließen, würde sich die derzeitige Versorgungsquote der U3-Kinder von 46,4% auf 45,5% senken (Wegfall von 26 Plätze). Im Kindergartenalter würde sich die derzeitige Versorgungsquote von 103% auf 97% senken (Wegfall von 215 Plätze).

Eine Kostenprognose ist aufgrund von laufenden Entscheidungsprozessen derzeit nicht möglich.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

- Zu Dott 2 - Anstellungsschlüssel:

Frau Dr. Clarner wünscht eine Aufstellung zum pädagogischen empfohlener Anstellungsschlüssel sowie eine Aufgliederung zwischen den städtischen Regeleinrichtungen und den Spiel- und Lernstuben.

- Zu Dott 2, Nr. 4.1.9.:

Herr Schübel-Gabler und Frau Knörl geben mündlich zusätzliche Auskünfte über bestehende Besprechungsformate im Jugendamt. Insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der Politik.

Es wird vereinbart, die offenen Punkte schriftlich zu ergänzen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

**510/147/2024**

**Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft  
Kindertageseinrichtungen in Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die seit 2022 bestehende Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Erlangen hat sich durch die konstruktive Zusammenarbeit von Freien Trägern und der Stadt Erlangen bewährt. Durch den Zusammenschluss der vielfältigen Erlanger Trägerlandschaft sollte ein Forum für die Beratung anstehender Fragen der Planung, der fachlichen Weiterentwicklung und der Evaluation ihrer gemeinsamen Ziele im Rahmen des § 78 SGB VIII geschaffen werden. Im Fokus standen zum Gründungszeitpunkt speziell pädagogische Aufgaben/Ziele.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass nicht nur pädagogische Themen, sondern auch die Sicherstellung von fachlichen, strukturellen und (finanz-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Träger von Bedeutung sind. Durch entsprechende Ergänzungen der Geschäftsordnung wird eine Basis für diese Thematiken geschaffen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Insbesondere sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- 1.4 wird um „sonstige Themen mit grundsätzlicher Auswirkung“ ergänzt.
- Unter 2.1 wird das Qualitätsziel „Beratung zur Sicherstellung von fachlichen, strukturellen und (finanz-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ zusätzlich aufgenommen.
- Die etwas komplizierte Sitzverteilung unter 3.2 wird vereinfacht. Außerdem werden die Mitglieder des Stadtjugendamtes den organisatorischen Veränderungen sowie der Ergänzung um finanzwirtschaftliche Themen angepasst.
- Durch die Änderung des Namens der Arbeitsgemeinschaft von „Kindertageseinrichtungen“ zu „Kindertagesbetreuung“ werden alle Betreuungsangebote, wie zum Beispiel auch die Kindertagespflege, in die AG inkludiert.

Daneben wurden größtenteils redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Änderungen wurden in die AG 78 Kita am 14.10.2024 eingebracht und einstimmig beschlossen. An der bisherigen Sitzungsroutine und dem grundsätzlichen Ablauf werden keine Änderungen vorgenommen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Geschäftsordnung für die AG 78 Kita wird wie in den Anlagen dargestellt geändert.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

**Haushaltsmittel**

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Erlangen wird wie in der Anlage 1 dargestellt zum 01.01.2025 geändert.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 15 gegen 0 Stimmen

## **TOP 7**

40/226/2024

### **StadtteilSchule Büchenbach-Nord: Abschluss des Beteiligungsprozesses und weiteres Vorgehen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Auftrag der Stadt Erlangen hat das Architekturbüro Baupiloten einen mehrstufigen Beteiligungsprozesses zur Entwicklung der StadtteilSchule Büchenbach-Nord (STS) durchgeführt.

Der Beteiligungsprozess zur StadtteilSchule wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Abschlussbericht der Baupiloten liegt vor, die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage).

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bisherige Behandlung in folgenden Gremien:

| Bisherige Behandlung                                                                                                                        | Vorlagen-nummer | Gremium  | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord und Ausweisung des Gebietes „Sozialer Zusammenhalt-Büchenbach-Nord“ | 610.3/024/2021  | Stadtrat | 12.05.2021 | Ö   | Beschluss   | einstimmig angenommen |

|                                                                                                                                                                                                                   |                |          |            |   |               |                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------|------------|---|---------------|-------------------------------------|
| Sozialer Zusammenhalt<br>ISEK-Büchenbach-Nord:<br>Schlüsselmaßnahme<br>„Entwicklung<br>Schulstandort<br>Büchenbach-Nord“,<br>Ergebnisse ISEK und<br>städtebauliche<br>Machbarkeitsstudie und<br>weiteres Vorgehen | 610.3/022/2021 | UVPA     | 21.09.2021 | Ö | Beschluss     | einstimmig<br>angenommen            |
|                                                                                                                                                                                                                   |                | BildA    | 07.10.2021 | Ö | Kenntnisnahme |                                     |
| Umsetzung von SSP-,<br>ZGG- und weiteren<br>Schulsanierungsprojekten                                                                                                                                              | 242/101/2021   | BWA      | 15.02.2022 | Ö | Gutachten     | jeweils<br>einstimmig<br>angenommen |
|                                                                                                                                                                                                                   |                | BildA    | 17.02.2022 | Ö | Beschluss     |                                     |
| Bedarfsbeschluss<br>soziokulturelle<br>Einrichtungen in<br>Büchenbach-Nord                                                                                                                                        | 41/082/2018    | Stadtrat | 22.03.2018 | Ö | Beschluss     | einstimmig<br>angenommen            |
| Stadtteil-Schule<br>Büchenbach Nord: Erstes<br>Rahmenkonzept und<br>weiteres Vorgehen                                                                                                                             | IV/038/2023    | KFA      | 04.10.2023 | Ö | Gutachten     | jeweils<br>einstimmig<br>angenommen |
|                                                                                                                                                                                                                   |                | BildA    | 12.10.2023 | Ö | Gutachten     |                                     |
|                                                                                                                                                                                                                   |                | UVPA     | 17.10.2023 | Ö | Gutachten     |                                     |
|                                                                                                                                                                                                                   |                | StR      | 26.10.2023 | Ö | Beschluss     |                                     |
| Stadtteil-Schule<br>Büchenbach-Nord:<br>Sachstand des<br>Beteiligungsprozesses                                                                                                                                    | 40/198/2024    | BildA    | 02.05.2024 | Ö | Jeweils       | Jeweils                             |
|                                                                                                                                                                                                                   |                | UVPA     | 07.05.2024 | Ö | Kenntnisnahme | zur                                 |
|                                                                                                                                                                                                                   |                | JHA      | 06.06.2024 | Ö |               | Kenntnis                            |
|                                                                                                                                                                                                                   |                | KFA      | 03.07.2024 | Ö |               | genommen                            |

### Beteiligungsprozess

#### Aufgabenstellung und Zielsetzung

Erarbeitung eines räumlich-pädagogischen Konzeptes für eine StadtteilSchule Büchenbach-Nord auf Basis des Rahmenkonzeptes, das durch den Stadtrat am 26.10.2023 beschlossen wurde (IV/038/2023).

#### Prozess

Das Beteiligungsverfahren wurde wie geplant durch das beauftragte Planungsbüro Baupiloten innerhalb eines halben Jahres sehr stringent durchgeführt. Beide Schulfamilien (Hermann-Hedenus-Mittelschule sowie Mönau(Grund)schule, bestehende und künftige Kooperationspartner\*innen, Stadtteilakteure sowie beteiligte Ämter waren trotz des ambitionierten Zeitplans außerhalb der Schulzeiten sehr engagiert und konzentriert am Prozess beteiligt. Die Begeisterung und das Engagement für das Thema Schulentwicklung war immer spürbar. In aufeinander aufbauenden Begehungen, Interviews, Werkstattformaten mit steigenden Teilnehmendenzahlen (durchschnittlich 60), haben die Baupiloten mit Hilfe von Planspielvorlagen die Ideen immer weiterentwickelt und die Überarbeitungen wieder in den Prozess eingespeist. Dies erfolgte im Dialog und in Abstimmungen mit der städtischen AG StadtteilSchule sowie den beiden Schulleitungen. Zudem war das Staatliche Schulamt in den gesamten Prozess eingebunden. Interessierte Bewohner\*innen im direkten Umfeld konnten zur Auftakt- und Abschlusswerkstatt ihre Anregungen zur StadtteilSchule einbringen. (vgl. Anlage)

## Wesentliche Ergebnisse

- Beide Schulen befinden sich mitten in einem Prozess der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Konzepte und wollen stärker zusammenwachsen. Durch eine Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten baulichen Anforderungen wird die pädagogische Entwicklung räumlich unterstützt und gestärkt. Hierfür wird das sog. Clusterprinzip gewählt, wie es bildreich grafisch und textlich im Abschlussbericht beschrieben wird (s. Anlage).
- Zukünftig gemeinsam genutzte Flächen, schulübergreifende Projekte und Veranstaltungen fördern den Austausch zwischen den Schulteams und das zusammenwachsen.
- Sowohl der Freiraum, als auch einige Schulräume können perspektivisch, neben den Räumen der Stadtteilarbeit, von allen Bewohner\*innen des Stadtteils genutzt werden und stehen außerhalb der Schul- und Unterrichtszeiten zur Verfügung (vgl. auch Bedarfsbeschluss soziokulturelle Räume in Büchenbach-Nord: 41/082/2018).
- Schule wird ein wichtiger Ort im Stadtteil, der auch Eltern einen neuen Zugang zu dem Lernumfeld ihrer Kinder und den dort tätigen Lehrer\*innen und Kooperationspartner\*innen eröffnet.
- Neue Kooperationen schaffen neue und auch notwendige attraktive Angebote für den Stadtteil.

Die oben genannten Punkte spiegeln sich im Raum- und Nutzungskonzept wider, wie es in Bild, Text und Grafik im Abschlussbericht der Baupiloten nachvollzogen werden kann.

## Fazit

Das vorliegende pädagogische Raum- und Nutzungskonzept wird von beiden Schulen, den beteiligten Ämtern sowie im Grundsatz durch das Staatliche Schulamt unterstützt und mitgetragen. Damit kann und soll das Konzept eine maßgebliche Grundlage für die weitere Planung der StadtteilSchule Büchenbach-Nord bilden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die StadtteilSchule ist - wie es bereits im ISEK Büchenbach-Nord 2035 formuliert wurde - ein Leuchtturmprojekt für die Stärkung der Bildungsbiografien und der sozialen Entwicklungen in dem Stadtteil mit hohem Sozialindex zugeordnet.

Nach Abschluss des Beteiligungsprozesses gilt es, konkrete Maßnahmen zur Realisierung der STS zu entwickeln. Dabei sollen die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse als verbindliche Basis dienen. Damit sollen die Akzeptanz aller Beteiligten und die Identifikation mit ihrer neuen Schule erreicht sowie der Stellenwert der neuen StadtteilSchule im Quartier hervorgehoben werden.

Primäres Ziel ist nach wie vor die Herstellung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort der Mönauschule.

Damit verbunden ist jedoch auch die Neukonzeption der Lernumgebungen beider Schulen.

## Weiteres Verfahren

- Das vorliegende pädagogische Raum- und Nutzungskonzept wird Grundlage der weiteren städtebaulich-hochbauliche Planung.
- Bis Februar 2025 werden notwendige Bauteiluntersuchungen der Bestandsgebäude durchgeführt (Vermessung, Schadstoff- und Tragwerksuntersuchungen).
- Der städtebaulich-hochbauliche Realisierungswettbewerb erfolgt, wenn es die

Haushaltsslage ermöglicht. Dann soll ein Vergabeverfahren für die Beauftragung eines Wettbewerbsbetreuers durchgeführt und auf Basis der vorliegenden Ergebnisse zum pädagogischen Raum- und Nutzungskonzept ein städtebaulich-hochbaulicher Realisierungswettbewerb für die Umsetzung des Projektes in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden.

- Erstes Ziel ist die Erreichung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort in Büchenbach.
- Zur Finanzierung siehe Punkt 5.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ *ja, positiv\**
- ☐ *ja, negativ\**
- ☐ *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ *ja\**
- ☐ *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |                |                     |
|-----------------------------|----------------|---------------------|
| Investitionskosten:         | noch unbekannt | bei IPNr.: 211P.400 |
| Sachkosten:                 | €              | bei Sachkonto:      |
| Personalkosten (brutto):    | €              | bei Sachkonto:      |
| Folgekosten                 | €              | bei Sachkonto:      |
| Korrespondierende Einnahmen | €              | bei Sachkonto:      |
| Weitere Ressourcen          |                |                     |

### **Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 211P.400 in Höhe von 230.000 €
- ☒ Weitere Haushaltsmittel sind nicht vorhanden. Aufgrund der Haushaltssituation soll die Durchführung eines städtebaulich-hochbaulichen Realisierungswettbewerbs erst frühestens ab 2027 erfolgen, da erst dann die weiteren Planungskosten zur Erstellung einer Entwurfsplanung finanziert werden könnten.  
  
Das Wettbewerbsverfahren kann grundsätzlich und nach Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Städtebauförderung anteilig finanziell unterstützt werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses StadtteilSchule Büchenbach-Nord werden maßgeblicher Bestandteil der weiteren städtebaulich-hochbaulichen Planung.
3. Die Vorbereitung und Durchführung des städtebaulich-hochbaulichen Realisierungswettbewerbs erfolgt in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Haushaltslage.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 15 gegen 0 Stimmen

## **TOP 8**

### **Haushalt 2025**

## **TOP 8.1**

113/098/2024

### **Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat V**

### **Sachbericht:**

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFPa abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht.

### **Protokollvermerk:**

Herr StR Ogiermann regt an, die Stellenplananträge vollständig auch an die nicht Stadtratsmitglieder des JHAs zu senden.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 8.2

510/145/2024

### Arbeitsprogramm, Fachamtsbudget und Investitionsprogramm 2025 des Stadtjugendamtes

#### Sachbericht:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogramms 2025 waren die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Haushaltslage der Stadt Erlangen noch nicht abzusehen. Dies hat zur Folge, dass der im Entwurfsansatz für 2025 vorgesehene Saldo im Sachkostenbudget von 32.000.000 Euro (Vergleich Seite 3 im Arbeitsprogramm Stadtjugendamt) um 950.000 Euro auf 31.050.000 Euro gemindert wird.

Diese Kürzung erfolgt durch Einsparungen in folgenden Bereichen:

- Kürzungen im Fortbildungsbudget
- Einsparungen in Höhe von 10 bis 15 % bei den Sachmittelkosten in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen zur Stärkung von Familien sowie in der allgemeinen Jugendamtsverwaltung
- Kürzungen im Bereich der freiwilligen Leistungen

Folgen für die Investitionen des Stadtjugendamtes können noch nicht abschließend und verbindlich dargelegt werden. Die finale Planung des Investitionsprogramms ist erst nach noch erforderlichen Klärungen mit einzelnen Trägern bezüglich der tatsächlichen Umsetzung der angemeldeten Maßnahmen möglich.

Die Anpassungen sind der Budgetdokumentation (Seiten 194-195), den Investitionen (Seiten 198-199) sowie den Vorabdotierungen der freiwilligen Leistungen (Seiten 285-286 ab Nr. 51) des HH-Entwurfs 2025 zu entnehmen.

Dies hat Auswirkungen auf folgende Handlungsfelder im Arbeitsprogramm des Stadtjugendamtes:

#### **Handlungsfeld: Ausbau der Einrichtungen zur Stärkung von Familien und Kindertagesbetreuung in Regeleinrichtungen**

- Familienstützpunkte Bruck und Röthelheim können 2025 nicht eröffnen
- Unbefriedigende Versorgung mit niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstellen in den Stadtteilen

#### **Handlungsfeld: SGB VIII Reform (fortlaufendes Ziel 2028)**

- Schaffung der umfassend notwendigen Strukturen (personell und organisatorisch) zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages kann nicht erreicht werden
- Noch nicht umgesetzte gesetzliche Verpflichtungen aus BTHG und KJSG werden nicht mehr weiter in die Arbeit der Abteilung Sozialdienst integriert werden können mit ggf. finanziellen Auswirkungen
- Die Umsetzung von Teilhabeplanung und -diagnostik kann flächendeckend nicht sichergestellt werden
- Die Umsetzung der Ergebnisse des Kinder- und Jugendgipfels 2023 ist stark gefährdet

### **Handlungsfeld: Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung**

- Fachliches Konzept „Kinderschutz im Dialog“ kann nicht im qualitativ notwendigen Umfang umgesetzt werden
- Stabilisierung zentraler Kooperationsbeziehungen der Akteure im Kinderschutz kann nur eingeschränkt erfolgen
- Anstieg an zunehmend „unsicheren Situationen“ in Familien
- Standardabsenkungen im Rahmen der Hilfeplanung sind nicht auszuschließen
- Mögliche Zunahme an familiengerichtlichen Verfahren

### **Handlungsfeld: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 sowie Kita-Ausbau**

- Von der Finanzierung der Sanierungen und der geplanten Ausbauprojekte hängt das Absichern der bestehenden Versorgungsquote und die Annäherung an die Zielversorgungsquoten für Kinder im Alter von 0-6 Jahren sowie im Grundschulbereich ab
- Weiterer Ausbau des Kooperationsprojektes Ganztagesbetreuung Hort Holist ist in Prüfung

### **Handlungsfeld: Veränderung der Gesellschaft, Auswirkung Krisen**

- Schulung von Fachkräften durch geeignete Fort- und Weiterbildungen im sensiblen Bereich des Kinderschutzes steht bei ausbleibender Refinanzierung in Frage, Kompetenzerwerb der Mitarbeitenden stagniert
- Das Ziel niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen, der offenen Jugendsozialarbeit und der Abenteuerspielplätze in den Stadtteilen allen Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, kann nicht erreicht werden
- Der Stadtratsbeschluss zum Ausbau der JaS wird nicht umgesetzt
- Die OJSA im Familienzentrum Röthelheim 11acht wird nicht eröffnet

### **Handlungsfeld: IT, EDV, Digitalisierung, Planung, Reporting, Controlling**

- Ausbau von WLAN in den Einrichtungen kann nicht vorangebracht werden
- keine Einführung neuer IT-Lösungen
- keine Einführung einer Kita-App für die städtischen Kitas
- keine Anschaffung eines Beurkundungsprogramms
- keine Einführung einer Monitoringlösung
- Einführung weiterer Teilbereiche der Fachsoftware OK.JUS im BSD und ASD sowie die Etablierung von dahingehenden Kenntnissen kann nicht wie vorgesehen erfolgen

### **Protokollvermerk:**

Frau Kneißl weist darauf hin, dass die Formulierung „freiwilliger Zuschuss“ in diesem Zusammenhang irreführend ist und bittet um eine sprachliche Veränderung.

Mehrere Vertreter\*innen weisen darauf hin, dass es aus ihrer Sicht notwendig ist, bei zukünftigen Kürzungen die Meinung der Freien Träger intensiver zu berücksichtigen.

Frau StrRin Clarner bittet um Aufnahme eines Protokollvermerks an den HFFA, der die Vorbehalte der CSU Fraktion gegen den Vorschlag des Stadtjugendamtes bzgl. der Einrichtung eines Unterausschusses beinhaltet. Die Vorsitzende, Frau Winner, teilt mit, dass dieser Antrag von der CSU Fraktion direkt im HFFA zu stellen wäre.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**Anfragen öffentlicher Teil**

## **Sitzungsende**

am 14.11.2024, Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Winner

Die Schriftführer/in:

.....  
Hohe

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**